Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 14 (1934-1935)

Heft: 10

Artikel: Österreich von heute

Autor: Hausamann, Alwin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

möchten, oder wenn Toren glauben, eine Niederlage müsse man durch einen Racheakt quittieren, wenn man die Macht dazu in der Hand hat.

Die vorstehenden Ausführungen bitte ich zu betrachten als einen Ver= such, die Diskussion zu eröffnen über Lehren, die die Saarabstimmung bietet, eine Diskuffion, die natürlich unter Berufeneren geführt werden muß, als ich es bin, die aber meiner Meinung nach ausgedehnt werden kann auf Fragen allgemeiner Natur, die wichtiger sind als die "Saarfrage", eine "Frage", die es in Wirklichkeit niemals gegeben hat. Über den Wert von Imponderabilien, von Idealen, von gefühlsmäßigen Dingen, von Gläubig= keit und Vertrauen an die ewigen Mächte, die die Welt regieren. Vielleicht ausgedehnt auf die Untersuchung, wie weit es jett schon möglich wäre, in dem babylonischen Turm der europäischen Menschheit ein besseres Zu= sammenwohnen herbeizuführen, durch das Zurückgehen auf die alten unmodernen Ideen: Gottesglauben und Menschenliebe. Wir an der Saar und das ganze deutsche Volk sind bereit, mitzugehen und jedermann soll davon überzeugt sein, daß wir bei allem verständlichen Jubel über unsere Rücktehr in unser Vaterland beseelt sind von dem Bunsche, daß man diesem Bater= lande gestatten möge, in Friede und Freundschaft mit allen anderen Völkern zu leben und zu arbeiten. Die Liebe zur Menschheit, der Friede der Welt nehmen ihren Weg über die Baterlandsliebe. Es lebe das Baterland, es lebe der Friede!

Osterreich von heute.

Von Alwin Hausamann.

I.

fterreich war auf Grund der Bundesverfassung von 1920/29 eine parlamentarische und demokratische Republik. Das wichtigste Zentralorgan war der Nationalrat. Die letzten Wahlen zu demselben fanden im November 1930 statt mit folgendem Ergebnis: Christlichsoziale 66 Site, Heimatblock (Heimwehren) 8 Site, Sozialdemokraten 72 Site, Großdeutsche und Landbund 19 Site; die Nationalsozialisten erreichten ca. 111 000 Stimmen, was 5 Siten entsprochen hätte, erlangten aber kein Mandat, da sie in keinem Wahlkreis ein Grundmandat erreichten.

In den folgenden Jahren sette der Ausschwung der österreichischen Nationalsozialisten ein. Bei den Landtagswahlen vom April 1932 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Salzburg erzielten sie einen ersten beträchtlichen Erfolg. Bei Umrechnung des Wahlergebnisses in diesen drei Ländern auf ganz Österreich hätten sie Anspruch auf ungefähr einen Viertel aller Nationalratsmandate gehabt. Unter dem Eindruck dieses Wahlergebnisses beschloß der österreichische Nationalrat am 12. Mai 1932 seine

vorzeitige Auflösung mit der Begründung, daß er nicht mehr der wahre Vertreter der Volksstimmung sei. Der Wahltag sollte im Herbst 1932 sest= gesetzt werden. Am 20. Mai 1932 wurde das erste Kabinett Dollsuß gebildet und zwar auß einer Roalition von Christlichsozialen, Heimatblock und Landbund. Es versügte über eine Mehrheit von einer Stimme— in einem Nationalrat, der eingestandenermaßen schon nicht mehr der Volkssstimmung entsprach. Das Kabinett Dollsuß hatte also damals schon keine Mehrheit des Volkes hinter sich.

Im Herbst 1932 bekämpfte die Regierung Dollsuß mit Erfolg die Festsetzung des Wahltages und so blieb der Nationalrat einstweilen zusammen.

Bis zum Frühjahr 1933 schwoll die Zahl der Nationalsozialisten immer mehr an. Bei den Gemeinderatswahlen von Innsbruck im April 1933 erzielten sie z. B. 42 % aller Stimmen. Ihr Anwachsen erfolgte speziell auf Kosten der Regierungsparteien, denen u. a. die ganze Jugend einsach weglief. Die weitere Entwicklung war für jedermann klar erkennbar. Allein da geschah folgendes:

Um 4. März 1933 kam es im österreichischen Nationalrat über die Gültigkeit einer zu Ungunften der Regierung ausgefallenen Abstimmung zu erregten Debatten und zur Demission der drei Nationalratspräsidenten. Dieser Fall war in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Und als am Tage darauf in Deutschland die bekannten Reichstagswahlen vom 5. März 1933 mit dem Siege der N. S. D. A. P. endigten und in Ofterreich einen ungeheuren Eindruck hinterließen, errichtete die Regierung Dollfuß am 7. März die Diktatur. Sie stellte sich dabei allerdings auf den Standpunkt, der Nationalrat habe sich selbst ausgeschaltet, die Regierung musse daher "autoritär" regieren und erklärte, "es sei keine Diktatur geplant, son= bern es bestehe nur die Absicht, burch entsprechende Reform ber Verfassung und der Geschäftsordnung des Nationalrates die Parlamentsmaschine wie= ber in Bang zu bringen". Diese Erklärung entsprach jedoch nicht ben wahren Absichten, denn als der Nationalrat am 15. März selbst wieder zusammentreten wollte, verhinderte dies die Regierung Dollfuß durch Polizeigewalt und mit einer Begründung, von der der ehemalige christlichsoziale Bundesrat und Wiener Universitätsprofessor Dr. Hugelmann in den "Wiener Neuesten Nachrichten" öffentlich erklärte, daß, würde fie von einem Rechtskandidaten in der Prüfung gegeben, dieser glatt durchfallen würde. Selbstverständlich stellte die Ausschaltung des Nationalrates eine Berletzung der österreichischen Verfassung dar, doch scheute diese Regierung damals so wenig wie später vor solchen Schritten zurück.

Zweck dieses Vorgehens war offensichtlich, die kaum länger aufschiebs baren Neuwahlen zum Nationalrat zu verhindern. Diese hätten den Nastionalsozialisten eine starke Vertretung im Nationalrat gebracht und mit der Machtposition der Klerikalen im Staate wäre es wohl vorbei gewesen. Darum ging es! Nicht ein einziger großer, mitreißender Gedanke stritt für

die Regierung Dollfuß. Was sie an eigenen Parolen ausgab — Österreich ben Österreichern, christlicher Stänbestaat 2c. — war matt und fand im Volke keinen Widerhall. Diesem war es eben bekannt, daß Dollfuß bis zum Juli-Putsch 1934 sozusagen ständig mit den Nationalsozialisten wegen eines Friedensschlusses und Beteiligung an der Macht verhandelte. Im Mai 1933 offerierte er ihnen zwei Ministersite, wollte sich aber auf keine Neuwahlen einlassen, worauf die Nationalsozialisten nicht eingingen. Bis Ende 1933 fanden wiederholt "Anfühlungen" statt, wie es in den "Beiträgen . . . "1) heißt. Anfangs Januar 1934 lud Dollfuß Habicht nach Wien zu Verhandlungen ein und Habicht war sogar schon im Flugzeug über Wien, als Dollfuß die Einladung, wohl unter bem Druck Starhemberg's, widerrief; Starhemberg nämlich befürchtete seine Kaltstellung im Falle einer Berständigung zwischen Dollfuß und den Nationalsozialisten. Zur selben Reit verhandelte er aber selber durch den Grafen Alberti mit den Nationalsozialisten. Die Darstellung in ben "Beiträgen . . . ", als ob die Januar= verhandlungen wegen einer neuen Terrorwelle der Nationalsozialisten in Bsterreich gescheitert seien, ist vollkommen unrichtig. Anfangs Juni bot Dollfuß den Nationalsozialisten neuerdings eine Beteiligung an der Regierung durch fünf Ministersite an. Alle diese Verhandlungen scheiterten lettlich immer nur daran, daß Dollfuß einen Zipfel der Macht noch behalten wollte, während die Nationalsozialisten, von absoluter Siegesgewiß= heit erfüllt und nach bekannter Art aufs Ganze gehend, auf einen Kompro= miß nicht eingehen wollten, sondern Neuwahlen verlangten, von denen sie sich wahrscheinlich die Erlangung der ganzen Macht versprachen.

II.

Nach der Ausschaltung des Nationalrates zog die Regierung Dollsuß ein kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz aus dem Jahre 1917 hervor und begann mit demselben im Wege von Notversordnungen zu regieren. Dieses Gesetz hatte die k. u. k. Regierung zum Erlaß von Berordnungen "zur Förderung und Aufrichtung des wirtschaftslichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schäden und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und andern Bedarfsgegenständen" ermächtigt. Durch den Wiener Universitätsprosessor Dr. Laher ist in wissenschaftlicher Untersuchung (Verwaltungsarchiv, Bd. 38, S. 203 ff.) nachges wiesen worden, daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 eine "reine Ermächtigung zur Erlassung von Rechtsverordnungen praeter legem" zum Inhalt hatte. Auch aus einer Keihe von Entscheidungen des österreichischen Versassung Dollfuß nicht. Sie erließ auf Grund dieses Gessetze sohne weiteres auch gesetzes und sogar versassungsändernde Notvers

^{1) &}quot;Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte ber Julirevolte". Amtliche öfterreichische Publikation.

ordnungen! Um auch hiebei durch keine Kontrolle belästigt zu werden, legte sie, nachdem das Parlament schon ausgeschaltet war, auch noch den Berssie, nachdem das Parlament schon ausgeschaltet war, auch noch den Berssier, über die Gesetz und Versassungsmäßigkeit ihrer Notverordnungen zu judizieren. Die Regierung Dollsuß erließ nämlich am 23. Mai 1933 eine Notverordnung, durch welche bestimmt wurde, daß die auf Vorschlag des Nationalrates oder Bundesrates ernannten Mitglieder und Ersahmitglieder nur dann an Situngen und Verhandlungen des Versassungsgerichtshoses teilnehmen dürsten, wenn und solange demselben sämtliche Mitglieder und Ersahmitglieder angehören, die auf Grund solcher Vorschläge ernannt worden waren. Dann wurden einige christlichsoziale Mitglieder des Verssissungsgerichtshoses, die auf Grund von Vorschlägen der beiden parlamenstarischen Kammern ernannt worden waren, zum Kücktritt veranlaßt. Damit war der Versassungsgerichtshof sahmgelegt.

Für das Rechtsdenken der Regierung Dollfuß ist folgender Fall höchst bezeichnend:

Am 22. Juni 1933 sollte vor dem Versassungsgerichtshof über eine vom Land Wien gegen den Bund auf Bezahlung von 19,6 Millionen Schilsling sautende Alage verhandelt werden. Für die Beurteilung der Alage genügte ein Fünsersenat, sodaß der Versassungsgerichtshof trot der Versordnung vom 23. Mai beschlußsähig war. Was tat die Regierung Dollssuß? Sie erließ am 19. Juni eine Notverordnung, durch welche sie jene Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom Jahre 1924, auf die sich der Anspruch des Landes Wien, d. i. des Alägers stützte, für das Jahr 1932—nur die in diesem Jahr fällig gewesene Summe war eingeklagt — rückwirkend außer Araft setzte. Die Regierung Dollsuß, obwohl Organ der beklagten Prozeßpartei (des Bundes), griff so in ein schwebendes Versahren ein, um sich der Zahlung eines liquiden Forderungsanspruches seitens des sozialdemokratisch regierten Landes Wien zu entziehen!!

Durch das Mittel versassungs und gesetzeswidriger Notverordnungen ging die Regierung Dollsuß nun shstematisch an die Beseitigung aller versassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte der Bürger. So wurde der Grundsatz der Pressessieit, der Bereins und Versammlungsfreiheit, der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz aufgehoben. Als die oben erwähnten Gemeinderatswahlen in Innsbruck das starke Anwachsen der Nastionalsozialisten aller Welt offenbarten, wurden durch Verordnung vom 12. Mai 1933 kurzerhand alle Landtags und Gemeinderatswahlen verboten. Den Oppositionsparteien, Nationalsozialisten und Sozialdemoskraten, wurde weiters die politische Bewegungsfreiheit beschränkt durch ein nur für sie geltendes Verbot von Ausmärscheit der Alastate, durch ein Verbot politischer Propaganda durch Plastate, Zettelankleben und Ausstreuen 2c. und schließlich kam es am 19. Juni

1933 zum Berbot ber R. S. D. A. P. und bes fteirischen Beimatschutes 2).

Dieses Betätigungsverbot ließ sich, wie die darauf solgende Annullierung aller Landtags- und Gemeinderatsmandate dieser Partei, mit der Berfassung kaum in Einklang bringen. Die Sozialdemokratie wurde zunächst noch geschont. Nach dem Februarbürgerkrieg ging es aber auch ihr an den Kragen. Sie wurde verboten, die sozialdemokratischen Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatsmandate wurden aberkannt und die gesamte Anhängerschaft politisch, persönlich und wirtschaftlich entrechtet.

III.

Gleich nach dem Betätigungsverbot vom 19. Juni 1933 wurden massen weise Nationalsozialisten, meist Atademiker, verhaftet und wegen ihrer ansschlußfreundlichen Gesinnung unter Anklage des Hochverrates gestellt. Das bei waren Dollfuß und Schuschnigg in diesem Zeitpunkt selber noch Mitzglieder der bestehenden österreichischsdeutschen Arbeitsgemeinschaften für den Anschluß und Schuschnigg hat noch am 6./7. Dezember 1932 an der in Wien stattgehabten Rechtsangleichungstagung, an welcher der österreichische Minister a. D. Dr. Koller über deren Zweck aussührte, sie diene der Verwirklichung des Anschlusses via facti, als Vertreter der Bundessregierung teilgenommen und seinen Wunsch nach ersolgreicher Tagung mit einem "Das walte Gott" geschlossen. Ein halbes Jahr später aber erblickte er in dem Anschlußstreben den Tatbestand des Hochverrats! Allein das mals gab es in Österreich noch unabhängige Richter, die es ablehnten, auf eine solche Pauschalverdächtigung hin ein Hochverratsversahren zu eröffnen. So mußten die verhafteten Nationalsozialisten wieder freigelassen werden.

Umso schärfer setzten dafür die Bestrasungen wegen verbotener angebslicher Parteibetätigung ein. Das "Heil Hitler", der stumme Hitlergruß durch Handauscheen, das Malen, Streuen oder Abbrennen von Hakenstreuzen, das Singen von sogenannten "nationalen Scharliedern" 2c. wurde mit Strasen geahndet, die rasch bis zu sechs Wochen Arrest und 2000 Schilslinge stiegen. Auch Frauen und Schulmädchen wurden nicht geschont. So wurde, um nur ein Beispiel herauszugreisen, die Gattin eines Arztes wegen Absingens sogenannter "Scharlieder" zu vier Wochen Gesängnis verurteilt. Welchen Umsang die Bestrasungen annahmen, zeigt die Tatsache, daß nach den Angaben des österreichischen Bundesamtes für Statistik vom 19. Juni 1933 bis 1. Februar 1934 216 000 Abstrasungen wegen verbotener nationalsozialistischer Parteibetätigung ersolgten.

Trothem nahm die nationalsozialistische Propaganda durch Malen, Streuen und Abbrennen von Hakenkreuzen ständig zu, nur hielten sich

²) Der steirische Heimatschutz gehörte ursprünglich zur Starhemberg'schen Heismatwehr, solange diese noch national war. Als sie den nationalen Gedanken preißgab und unter italienischen Ginfluß geriet, trennte sich der steirische Heimatschutz von ihr und schloß im Frühjahr 1933 mit den Nationalsozialisten eine Kampfgemeinsichaft.

bie Ausführenden an das "Lag bich nicht ermischen". Deshalb gingen die Sicherheitsdirektoren zu Gewalt- und Willkürmethoben über. Unter "Zugrundelegung des Führerprinzipes" bestrafte man kurzerhand irgendwelche als Nationalsozialisten bekannte oder auch nur verdächtige Persönlichkeiten für die Propaganda durch unbekannte Täter. Dann ging man zu Eingriffen in die persönliche Freiheit über, indem man Nationalsozialisten, auch Arzte, Frauen und Priegstrüppel zu sogenannten Putsicharen zusammenftellte und sie zwang, gemalte oder gestreute hatentreuze wegzuputen oder zusammen= zukehren. Wer sich weigerte, murde mit hohen Gefängnis= und Geldstrafen belegt. Als auch diese Magnahmen der nationalsozialistischen Propaganda feinen Einhalt gebieten konnten, griff man jum Beifelinft em. Frgendwelche als Nationalsozialisten Verdächtige (Verdacht genügte!) wurden ergriffen und in die Anhaltelager gesteckt. Die Regierung Dollfuß speku= lierte mit solchen Magnahmen anscheinend — allerdings vergeblich — dar= auf, daß die aktiven Elemente, welche die Propaganda besorgten, von dieser ablaffen würden, um ihre Gefinnungsfreunde nicht ins Unhaltelager zu bringen.

Zu beachten ist, daß diese Methoden in Anwendung gebracht wurden, bevor der erste Papierböller geplat war. Die Anhaltelager wurden durch Verordnung vom 25. September 1933 geschaffen, nach der eigenen amtlichen Darstellung der österreichischen Regierung auf S. 11 der "Beiträge..." krachten die ersten Papierböller erst um den 20. Oktober 1933 herum.

Das Böllerwersen griff rasch um sich. Es diente wohl als Auslaßventil für die inzwischen zum Kochen gebrachte But der Nationalsozialisten.
Im Grunde genommen war es ungefährlich. Zertrümmerte Fensterscheiben waren meist die einzige Folge und auf alle Fälle hatte die nationalsozialistisch gesinnte Bevölkerung den Schaden zu tragen, da die Sicherheitsdirektoren die Schäden ganz einsach irgendwelchen als Nationalsozialisten Verdächtigen oder Bekannten zum Ersat vorschrieben und im
übrigen nur umso ungehemmter Geiseln aushoben und in die Anhaltelager verschickten. Zu welchen Ungerechtigkeiten es dabei kam, sei an einem
einzigen Beispiel dargetan.

Ende Januar 1934 kam es in Innsbruck zu dem bekannten Putscheversuch der Starhem berg'schen Heim wehren. Diese nannte man in Österreich nur die "italienische Fremdenlegion", da es bekannt war, daß sie mit italienischem Geld besoldet wurden. Der sozialdemokratische Schukbundführer D. Deutsch hat in seiner Broschüre über den Februars bürgerkrieg offen geschrieben, daß Starhemberg und Fen die Exponenten Italiens seien, "die um bares Geld als Söldner für Rom dienten, indem sie für die sogenannte Unabhängigkeit Österreichs kämpsten". Daß es sich um einen Putschversuch handelte, war nicht zu bestreiten; auch in einer Meldung der "Neuen Zürcher Zeitung" war von einer "Aufstandsbewegung", von "aufrührerischen Elementen" usw. die Rede. Aber Dollsuß schritt nicht ein, er konnte nicht, da er mit den Heimwehren auf Gedeih und Verderb vers

bunden war. Deshalb wurde diese unangenehme Geschichte in der Weise abgedreht, daß die Heimwehren erklärten, sie hätten nur das Programm Dollsuß' rascher verwirklichen wollen, worauf die österreichische Bundeseregierung erklärte, sie befürworte die Bewegung (vide "N. 3. 3." vom 5. Februar 1934)!

In den gleichen Tagen nun, da dies geschah, murde zu Massenverhaftungen von Nationalsozialisten geschritten. Es befanden sich darunter die Universitätsprofessoren Günther, Met, Steinacker, Hellbock und Phillippi, der 75jährige, im Tirol hochangesehene Generalmajor Rainer, die Arzte Malfatti, Cappus, Cermak, der Bezirksrichter Hampl, der Staatsanwalt Stettner, hofrat Degischer, Baumeister Schmidt, fünf Militarbeamte der Garnison Innsbruck usw. Und was geschah mit diesen Leuten? Universitätsprofessor Friedrich Met, ein Reichsbeutscher, der im Kriege zwei Jahre lang in der österreichischen Armee gekampft hat und vor ca. sechs Jahren eigens nach Innsbruck berufen wurde, um dort für den Anschlufgebanken zu wirken, wurde wie ein Schwerverbrecher gefesselt, mit bem Elektriker Bartenbach aus Feldkirch, ber brei Jahre lang auf bem Presanellagletscher für sein Vaterland gekämpft hatte und die höchsten Rriegsauszeichnungen (goldene Tapferkeitsmedaille) besaß, zusammengekettet, durch die Stragen von Innsbruck hindurch abgeführt und nach bem Unhaltelager Wöllersborf gebracht.

Daß, angesichts solcher Regierungsmethoden, große Teile des Volkes direkt zur Opposition getrieben werden mußten, ist wohl verständlich, sosdaß sich die Anhängerschaft der Regierung Dollsuß schließlich nur noch aus den schwärzesten Klerikalen und den Nutnießern des Systems rekrutierte. Zu dieser Entwicklung trug in starkem Maße auch noch die Außenspolitik der Regierung Dollsuß bei. Die Packelei mit Italien, dem "Erbseind", den man in ungezählten Schlachten geschlagen hatte und der heute die Osterreicher im Südtirol auß Schwerste unterdrückt und zu entnationalisieren versucht, und die gleichzeitig seindselige Einstellung gegen das deutsche Volk, mit dem man vier Jahre lang Schulter an Schulter gestämpst hatte — diese Politik wurde von weitesten Kreisen nicht mehr versstanden, teilweise, besonders von den Frontkämpsern, einsach als Verrat empfunden. Sie erkannten, daß die Regierung Vollsuß diese außenpolitische Unterstützung nur zur Kückenstärkung in ihrem Kamps gegen den innerspolitischen Gegner suchte.

IV.

Inwieweit in Österreich die Opposition sich den geistigen Inhalt der in erster Linie unterdrückten nationalsozialistischen Bewegung aneignete, ist schwer zu sagen. Man schätzte die nationalsozialistische Anhängerschaft in den Alpenländern auf 60 und mehr Prozent. Diese Schätzung sindet eine gewisse Stütze in zwei Bemerkungen der österreichischen Regierung in den "Beiträgen...". Auf Seite 17 heißt es:

"Die nationalsozialistische Bewegung hätte in Ofterreich nie fo große Bebeutung und Ausbehnung finden können, wenn sie nicht ... 2c."

Und auf Seite 19 liest man:

"Auf diese Beise wurde eine Stimmung geschaffen, die die Ausbreitung der N. S. D A. B. in Osterreich in ganz besonderem Maße förderte."

Bur sog. nationalen Opposition kam nach dem Februarbürgerkrieg auch noch die gesamte Sozialdemokratie Österreichs, sodaß im Frühjahr 1934 eine Reihe von in- und ausländischen gutbürgerlichen Zeitungen die Opposition gegen die Regierung Dollfuß auf mindestens 2/3 der gesamten Besvölkerung Österreichs bezisserten.

In dieser Situation zwängte nun die Regierung Dollfuß bem öfterreichischen Bolt die neue "driftliche, ständische Berfassung" auf. Das Vorgeben, das bei Ginführung diefer Berfassung beliebte, ift besonders kraß. Nach Art. 44 der Bundesverfassung von 1920/29 wäre die Regierung verpflichtet gewesen, die neue Verfassung dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Dies aber konnte die Regierung Dollfuß natur= gemäß nicht wagen. Daher hob fie kurzerhand burch eine auf bas kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gestütte verfassungswidrige Verordnung den Art. 44 B.=B. auf! — Um aber gleichwohl den Schein der Recht3= kontinuität zu wahren, erließ sie im Handumdrehen eine Notverordnung, welche die Wiedereinberufung des Nationalrates ermöglichen sollte. Da= durch gestand sie ein, daß ihre bei Errichtung der Diktatur vertretene These von einer "Selbstausschaltung des Nationalrates" wider besseres Wissen angewendet worden war. In der Gile vergaß man auch noch, diese Berordnung als rückwirkend zu bezeichnen, sodaß also, selbst wenn man sich im übrigen zur Auffassung ber Regierung bekennen wurde, die Wiedereinberufung des Nationalrates nicht möglich gewesen wäre. Natürlich wurde der Nationalrat gleichwohl einberufen. Allein an der entscheidenden Sitzung vom 30. April 1934 nahm weniger als die Hälfte aller Abgeordneten teil, sodaß das Parlament gar nicht beschluffähig war. Von den einzig anwesenden christlichsozialen Abgeordneten hatte zudem eine große Anzahl kein verfassungsmäßiges Mandat mehr inne, kurz und gut, die Regierung Dollfuß hat die neue Verfassung dem Lande Ofterreich oktroiert (vergl. Dr. Norbert Gürke, "Die österreichische Verfassung 1934", Archiv des öffentlichen Rechts, N. F., Band 25, 2. Heft). Die Regierung Dollfuß hatte aber nicht den Mut, sich offen und frei zu diesem Oktroi zu bekennen, sondern versuchte — wenn auch vergeblich — den Schein der Recht3= kontinuität zu wahren. Es ist überhaupt ein Kennzeichen dieser Regierung, daß fie bei jeder Gelegenheit erklärte, fie fei bemüht, fich an die Verfassung zu halten, die sie in Wahrheit jedoch mit Füßen trat.

So entstand die neue Versassung und diese Entstehungsweise umschrieb die Regierung Dollsuß wörtlich wie folgt: "Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das öfterreichische Bolk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Berfassung. (Vergl. Bundesgesetblatt vom 30. April 1934.)3)

Man wird es verstehen, daß die Mehrheit des österreichischen Volkes an die Gottgewolltheit der neuen Versassung nicht glaubte und ebenso wenig die Regierung Dollsuß jetzt etwa als legal anerkannte. Man hatte zunächst mit der oben geschilderten Hakenkreuzpropaganda, dann mit dem Böller-wersen, hernach mit dem Steuerstreik und daraushin mit einem Raucherstreik (gegen den die Regierung mit Bußen dis 1000 Schilling und Gefängenis dis zu drei Wochen vorging) versucht, der Regierung zu bedeuten, daß sie abzutreten hätte. Als diese jedoch trozdem die neue Versassung eins führte und keineswegs Miene machte, den Platz frei zu geben, ging man zu schärferen Mitteln über, nämlich zu den Sprengstoffattentaten. Auch diese versolgten nur den Zweck, durch die Unruhe und Unsicherheit, die sie hervor-riesen, der Regierung den eindringlichen Wink zu geben, zurückzutreten, ihr zu zeigen, daß das Land nicht zur Ruhe kommen würde, ehe sie nicht verschwinde.

Die Sprengungen waren ausnahmslos so angelegt, daß niemand aus der Bevölkerung gefährdet oder gar verlett wurde, wohl aber ist es vorsgekommen, daß jene, welche die Sprengungen aussührten, in Stücke zersrissen wurden. Beachtenswert ist, daß sich auch Sozialdemokraten an diesen Sprengungen beteiligten und zwar in vorderster Linie.

Diese Kampsphase bauerte vom Mai bis zum Juli. Die Regierung Dollsuß aber war und blieb taub und konnte sich nicht entschließen, durch ein Nachgeben dem Lande die Ruhe wieder zu geben; sie verdoppelte im Gegenteil die Bedrückung, die Spannung wurde immer unerträglicher und so wird sich schließlich die Überzeugung Bahn gebrochen haben, daß nichts anderes übrig bleibe, als diese Regierung mit Gewalt zum Kückritt zu zwingen. Der zu diesem Zwecke gefaßte Plan ging dahin, überraschend ins Bundeskanzler-Amt einzudringen, die Regierung bei einer Sitzung zu überrumpeln, sestzunehmen und abzusetzen, ein Wahlkabinett mit R intelen an der Spitze zu bilden und Neuwahlen zum Nationalrat auszuschreiben. Man hätte also die neue Versassung einsach unter den Tisch gewischt und

³⁾ Erwähnenswert sind auch die Einleitungen zu den neuen Landesverfassungen der Bundesländer, z. B. "Landesgesethlatt für das Land Salzburg":

[&]quot;Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, und unter Anrufung der Gottesmutter und der Landespatrone, der heiligen Rupertusund Virgilius, erhält das Land Salzburg auf ständischer Grundlage diese Landes-versassung."

nach Maßgabe der alten, übrigens auch heute noch von Rechtes wegen in Araft befindlichen Bundesverfassung von 1920/29 gehandelt. Wäre der Plan gelungen, so hätte es sehr wahrscheinlich gar kein Blutvergießen gegeben. Allein er gelang nicht. Es kam bekanntlich zu einem teilweisen Aufstand, den die Regierung dank der Bajonette des Bundesheeres niederschlagen konnte.

Ein Vergleich zwischen bem sogenannten Juliputsch und bem Februarbürgerkrieg erzeigt immerhin folgendes:

Die Sozialdemokraten wurden, wie oben bereits erwähnt, dis zum Februar 1934 geschont, ja sie unterstützten die Regierung sogar noch in der Versolgung der Nationalsozialisten. Trotdem entsesselten deren Führer sosort einen blutigen Bürgerkrieg, sobald die Regierung sich auch nur sür die sozialdemokratischen Waffenlager interessierte und denselben nachging. Die österreichischen Nationalsozialisten hingegen haben sich über ein Jahr lang drangsalieren lassen, ehe sie zu den Waffen griffen. Man vergegenwärtige sich nur, was es bedeutet, daß bis zum Juli 1934 wohl stark über 300 000 Bestrasungen erfolgten. Das sind Jahrzehnte an Arreststrasen und Millionen von Schillingen, die aus der nationalsozialistisch gesinnten österereichischen Bevölkerung herausgepreßt wurden.

V.

Und nun die wesentlichsten Einrichtungen des neuen Ständest,aates. Da ist

der Staatsrat, bestehend aus 40—50 vom Bundespräsidenten auf die Dauer von zehn (!) Jahren ernannten "verdienten, charaktervollen Bunsbesbürgern";

ber Bundeskulturrat, mit sechsjähriger Amtsdauer, gebildet aus 30—40 Vertretern der Kirchen- und Religionsgesellschaften, der Wissenschaft und Kunst, die "berusen", nicht etwa gewählt werden "nach Grundsten, die die Beschickung mit vaterlandstreuen (lies: regierungstreuen) Mitgliedern gewährleisten";

der Bundeswirtschaftsrat mit ebenfalls sechsjähriger Amtsdauer, bestehend aus 70—80 aus den Berufsständen (die es in diesem Ständestaat noch gar nicht gibt) entsendeten Vertretern;

der Länder at, gebildet durch die jeweiligen Landeshauptmännerund Finanzreferenten eines jeden Bundeslandes.

Diese vier Organe haben nur vorberatende Funktionen. Aus ihnen wird ein 59gliedriger Bundestag gebildet. (Je 20 Staats= und Bundeswirtschaftsräte, 10 Bundeskulturräte und 9 Mitglieder des Länder= rates.) Der Bundestag ist, wie es heißt, ein beschließendes Organ. Allein er kann lediglich eine ihm von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzs vorlage unverändert entweder annehmen oder ablehnen.

Das Bolk kann zu einer Abstimmung berufen werden, wenn bie Bundesregierung bies beschließt.

Die Geseßinitiative steht allein der Bundesregierung zu.

Alle vier vorgenannten Organe bilden zusammen die Bundes ver = sammlung. Diese beschließt über Kriegserklärung und darf für die Wahl des Bundespräsidenten einen Oreiervorschlag machen. Gewählt wird der Bundespräsident von einer Versammlung aller Bürgermeister. Amtsdauer sieben Jahre. Als wichtigstes Recht steht ihm zu die Ernennung des Bundeskanzlers und auf dessen Vorschlag der Regierungsmitglieder, sowie das Recht auf Entlassung des Bundeskanzlers bezw. der gesamten Bundesregiezung. Die Bundesregierung ist also nur vom Vertrauen des Bundespräsischenten abhängig.

Betrachtet man diese Staatsorganisation vom demokratischen Standspunkt aus, so erkennt man, daß die Einflußnahme des Volkes auf seine Resgierung gleich Rull ist. Es darf 70—80 Bundeswirtschaftsräte wählen, von denen 20 im Bundestag entweder mit dem Kopfe nicken oder ihn schütteln dürfen. Alles "kommt von oben". Man nennt dies "autoritäre Staatssführung".

Weiter muß man wissen, daß die Regierung Schuschnigg es diesen Herbst anscheinend noch nicht einmal wagen konnte, die 70—80 Bundeswirtsschaftsräte frei wählen zu lassen. Man hat sie für diesmal "ernannt"— auf sechs Jahre, natürlich aus dem Kreise der Regierungsanhänger. Die Wehrheit des österreichischen Volkes ist daher nach dem Willen der Regierung auf mindestens sechs Jahre von jeder Teilnahme am Staatsleben aussgeschlossen.

Der Geist, der im derzeitigen "christlichen" Österreich herrscht, sei an drei Beispielen illustriert.

Am 4. September 1934 gab das Bundeskanzleramt folgenden Erlaß heraus:

"Bei Postanweisungen aus dem Auslande, die offenbar von Flüchtlingen aufsgegeben wurden oder an Angehörige von Flüchtlingen einlangen, Sicherheitsbehörde fragen, ob mit Auszahlung einverstanden. Wird Zustimmung verweigert, Postanweissungen mit Vermerk "infolge sicherheitsbehördlicher Verfügung unbestellbar" rückleiten (Art. 21, 23, 25 Postanweisungsübereinkommen). Zu inländischen Postanweisungen gehörige Geldbeträge können von Sicherheitsbehörde mit Besschlag belegt werden. (Vdg. B. G. Vl. 240/1933.) Postämter verständigen."

"Die vorstehend geregelte Art der Behandlung von Postanweisungen aus dem Ausland ist dadurch bedingt, daß die österreichische Postverwaltung der ausländischen Postverwaltung gegenüber für die nicht an den Empfänger zugestellten Geldbeträge haftbar wäre. (!)

In einzelnen Fällen, wo es sich um größere Beträge handelt, könnte bie Zustimmung zur Ausfolgung an den Empfänger gegeben, das Auszahlungspostamt aber gleichzeitig ersucht werden, die nächste Sicherheitsdienststelle vom Auszahlungstag rechtzeitig zu verständigen, um den vom Empfänger übernommenen und der Post gegenüber bestätigten Betrag zu beschlagnahmen."

Als weiteres Beispiel sei erwähnt, daß die Wiener Regierung letzten Herbst 1155 Tapferkeitsauszeichnungen für besondere Bravour im Bürgerstrieg verteilt hat. Gibt es in der ganzen Christenheit einen Staat, der

seinen Soldaten für besondere Tapferkeit im Bürgerkrieg Auszeichsnungen verlieh oder verleiht?

* *

Die vorstehende Darstellung beruht in allen Teilen auf erweislichen Tatsachen; sie bedürfen keines Rommentars. Beunruhigend aber ift, daß unser Volk von diesen Vorgängen und Buftanden sozusagen nichts weiß. Ein gewisser Nachrichtendienst hat aus gewissen Gründen unsere Presse einfach im Stich gelaffen, ober gar falsch unterrichtet. Wenigstens will ich annehmen, daß unsere Presse andernfalls ihre Stimme auch erhoben oder doch zum mindesten unserm Volk die Tatsachen berichtet hätte. Denn wir haben ein sehr reales Interesse baran, über bas Problem Ofterreich richtig im Bild zu fein. Wenn man in der Schweiz der Auffassung ift, für unser Land sei ein unabhängiges Österreich wünschbar, so trifft dies sicherlich zu. Wenn man aber zugleich glaubt, das derzeitige Ofterreich sei wirklich unabhängig, so ist dies ein schwerer und gefährlicher Jrrtum. Wohl ist es zur Zeit von Deutschland unabhängig, gewiß; aberbafür nur um so abhängiger von Italien. Wie weit diese Abhängigkeit geht, ahnt man bei uns gar nicht. Es ift jedoch Tatsache, daß die österreichische Politik heute weitgehend von Italien aus gemacht wird. Es ist hier nicht ber Ort, hierüber deutlicher zu werben. Sagt es aber nicht allerhand, daß zur Zeit der Niederschrift dieses Artikels die Presse meldet, die österreichische Regierung habe Bedenken gegen den in Rom zwischen Mussolini und Laval entworfenen Nichteinmischungspakt, weil sie befürchte, derselbe würde im Kall eines innerpolitischen Umschwunges in Ofterreich auch Italien die hände binden! Diese Stellungnahme bestätigt die bereits oben angedeutete Auffassung, daß die derzeitige österreichische Regierung sich die Unterftützung Italiens nicht so sehr gegenüber einer immer an die Wand gemalten Bedrohung ihrer Unabhängigkeit seitens des Dritten Reiches als gegen die Opposition im eigenen Land und Bolk versichert hat. Man erinnert sich babei unwillkürlich ber Tatsache, daß beim Juliputsch ber italienische Konsul in Rlagenfurt dem Sicherheitsdirektor für Kärnten in mehreren telephonischen Unrufen italienische Truppen offerierte für den Fall, daß das Bundesheer den Aufstand nicht niederschlagen könne. Wie weit die Abhängigkeit von Italien reicht, zeigt auch die zwischen Österreich und Italien abgeschlossene Militärkonvention. Schon letten Mai bereiften hohe italienische Generalstabsoffiziere die österreichisch = beutsche Grenze und nahmen Rekognoszierungen bor; sie führten Bermessungsinstrumente mit sich und machten auf Grund von Bermessungen Einzeichnungen in die mitgeführten militärischen Karten. In gleicher Weise unternahmen und unternehmen italienische Offiziere in Begleitung von heimwehroffizieren Begehungen an der österreichisch-jugoslavischen Grenze. Bekannt ist ferner, daß ganze Heimwehrgruppen zu militärischer Ausbildung nach Italien abkommandiert wurden. Ebenso bekannt ist, daß Österreich mit italienischem

Geld strategisch wichtige Militärstraßen baut. Im Bauprogramm für das laufende Jahr ist u. a. auch der Ausbau der Arlbergstraße vorgesehen. Oster=reich wird also an das italienische Netz strategischer Automobilstraßen an=geschlossen, womit Hand in Hand eine sieberhafte Motorisierung des öster=reichischen Bundesheeres geht. Und da spricht man noch von "Unabhängig=feit" dieses Staates!

Für uns Schweizer bedeutet all dies eine Verschiebung der militärischen Grenze Italiens vom Brenner und Reschen bis an den Bodensee und die militärische Umklammerung des Kantons Graubünden. Man hat dies zusständigen Orts offenbar nicht übersehen und es dürste daher wohl kaum ein Zusall sein, daß die letziährigen Manöver der 6. Division sich gegenüber der Ausmündung des Arlberg abspielten.

Diese für uns recht unerfreuliche Situation wird dadurch noch beunruhigender, als gerade Österreich derzeit das Pulversaß Europas ist und nicht zur Ruhe kommen wird, solange eine kleine Gruppe die Mehrheit der Bevölkerung niederhält. Wir Schweizer können, so will mir scheinen, nur wünschen, daß in Österreich wieder eine von einer Bolksmehrheit oder dann mindestens von aus freien Wahlen hervorgegangenen Parteien getragene Regierung ans Ruder kommt und haben daher allen Grund, das Geschehen in Österreich ausmerksam zu verfolgen.

Friedrich von Gagern und sein Werk.

Bou Werner Deubel.

ie literarische Kritik im Nachkriegsbeutschland, die so manchen Gistpilz in Mode gebracht und so manchen sederführenden Homunkulus dis zu internationaler Berühmtheit hochgelobt hat, blied mäuschenstill, als im Sommer des Jahres 1932 Friedrich von Gagern sein fünfzigstes Lebensejahr vollendete. Wohl waren seine Bücher jeweils bei ihrem Erscheinen gelegentlich in Zeitschriften und Zeitungen besprochen, hie und da sogar zaghaft gepriesen worden, aber dies seuerlose, vorsichtige Loben konnte es mit der beherrschenden Kritik nicht aufnehmen, die mit kategorischem Superlativ ihre Leute auf das Podium stellte, nichtgewünschte Namen aber ebenso kategorisch totschwieg oder durch irresührende Einordnungsschlagworte unschädlich zu machen suchte. (So sprach man von Gagern, wenn man einsmal von ihm sprach, als von dem "beliebten Jagdschriftsteller" oder — noch grotesker — von dem "namhasten katholischen Autor".)

Man darf sich einbilden, in seinen Urteilen noch so selbständig zu sein,
— in ir gen deinem Grade ist jeder den Einflüsterungspraktiken der meisnungsbestimmenden "offiziellen" Kritik unterworfen. So mag es denn ges